

Nichtfinanzialer Konzernbericht

für das Geschäftsjahr 2024

Nachhaltigkeit bei MATERNUS

Einleitung

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert den Aspekt der Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell und kombiniert unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlichem Nutzen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für dieses Thema. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich alle vier Wochen, um aktuelle Projekte, Probleme und Neuerungen zu besprechen. Zusätzlich gibt es alle zwei Wochen Treffen zwischen der Geschäftsführung und den Regional- sowie Abteilungsleitungen, um aktuelle Aufgaben und Herausforderungen abteilungsübergreifend zu erörtern.

Die Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2024 waren:

- Abstimmung mit Behörden für den Umbau von Einrichtungen zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- Neuaustrichtung der Unternehmensstruktur und Optimierung der Prozesse
- Umsetzung der GVWG-Anforderungen
- Implementierung einer Online-Lernplattform zur digitalen Mitarbeiterentwicklung
- Ausbau des Personal-Marketings zur Bewältigung des Fachkräftemangels
- Neuverhandlung der Klinikvergütung mit den Kostenträgern

Neben finanziellen Leistungsindikatoren nutzt die MATERNUS-Kliniken AG auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung ihrer Ziele. Dazu zählen die wöchentliche Auslastungsübersicht, die Pflegegradverteilung sowie die Einhaltung von Personalschlüsseln und Fachkraftquoten gemäß den Vorgaben der Kostenträger.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „C. Internes Kontrollsysteem, Finanzmanagement und Risikomanagement“ des Abschnitts „Unternehmenssteuerung“ des Konzernlageberichts.

Wesentliche Themen

Für das Berichtsjahr 2024 sind die folgenden Themen für MATERNUS wesentlich:

- Mitarbeiterbindung
- Gewinnung von Mitarbeitenden
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensqualität der Bewohner
- Qualität in den Rehabilitationskliniken/Therapiequalität

Diese wurden 2017 im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung gemäß CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)

in einer Wesentlichkeitsanalyse durch den Vorstand sowie Abteilungs- und Teamleiter identifiziert und dienen der Kontextualisierung des Geschäftsverlaufs, -ergebnisses, und -lage. Zusätzlich beschreiben sie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Aspekte in den Bereichen Umwelt, Soziales, und Geschäftsführung. Im Berichtsjahr wurden die Themen erneut auf Relevanz und Aktualität hin überprüft – mit dem Ergebnis, dass sie weiterhin Bestand haben.

Risiken im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten

Ein zentraler Faktor unseres Handelns ist die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu minimieren und Chancen zu ergreifen. Um Trends frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, verfügt die MATERNUS-Kliniken AG über ein integriertes Frühwarnsystem als Teil des Risikomanagements. Dies erfüllt die gesetzliche Forderung nach vorausschauender Risikobewertung.

Die MATERNUS-Kliniken AG hat eine klare Führungsstruktur, in der bereichsübergreifende Funktionen zentral gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem ist in die Planungs- und Kontrollprozesse integriert und wird vom Vorstand überwacht. Nach sorgfältiger Prüfung wurden keine außergewöhnlichen Risiken festgestellt, die erhebliche negative Auswirkungen haben könnten.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „C. Internes Kontrollsysteem, Finanzmanagement und Risikomanagement“ des Konzernlageberichts.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des European Green Deals hat die EU verschiedene Klima- und Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, deren Erfüllung über diverse Berichterstattungsgesetze erreicht werden soll. Dazu gehört auch die VO (EU) 852/2020 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“), die im Juli 2020 in Kraft trat. Diese klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke als nachhaltig bzw. potenziell nachhaltig.

Gemäß Taxonomie-Verordnung können Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig sein, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Ziele unterstützen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Wassernutzung
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Minimierung der Umweltverschmutzung
6. Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Zu den ersten beiden Umweltzielen, die sich auf Wirtschaftstätigkeiten und Branchen mit einem besonders

hohen Anteil an Treibhausgasemissionen fokussieren, hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2021 eine delegierte Rechtsakte veröffentlicht (VO (EU) 2021/2139 und VO (EU) 2021/2178). Im Juli 2023 hat die EU mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3850 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zusätzliche technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-VO sowie gleichzeitig mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3851 zur Ergänzung der Delegierten Verordnung 2020/852 erstmals technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 festgelegt.

Alle Wirtschaftstätigkeiten, die in Annex I und Annex II der VO (EU) 2021/2139 aufgelistet sind, gelten als taxonomiefähig, also potenziell nachhaltig. Diese Rechtsakte definieren darüber hinaus, wann eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, also tatsächlich nachhaltig ist. Dazu müssen folgende zusätzliche Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit erfüllt sein:

- Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel (Art. 10-16 Taxonomie-Verordnung)
- Durch die Ausführung der Tätigkeit darf keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele vorliegen (DNSH-Kriterien) (Art. 17 Taxonomie-Verordnung)
- Der Mindestschutz an Sozialstandards muss eingehalten werden (Art. 18 Taxonomie-Verordnung)

Sowohl für taxonomiefähige als auch für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten werden gem. VO (EU) 2021/2178 Kennzahlen (KPIs) für Umsatz, Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) offen gelegt.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet ist, ist MATERNUS nach Art. 8 Abs. 1 der Taxonomie-Verordnung ebenfalls dazu verpflichtet, potenziell ökologisch-nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie Verordnung zu identifizieren und die entsprechenden Kennzahlen als Leistungsindikatoren offenzulegen. Mit der 2023 erfolgten Veröffentlichung des Delegierten Aktes zum Umweltschutz (2023/2485) durch die EU-Kommission ist MATERNUS zum ersten Mal verpflichtet, Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu den weiteren vier Umweltzielen (nachhaltige Wasser-nutzung, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Minimierung der Umweltverschmutzung und Schutz von Biodiversität und Ökosystemen) zu machen. Eine Berichterstattung zu den ersten beiden Umweltzielen erfolgte bereits in den Vorjahren gemäß den regulatorischen Verpflichtungen.

ANALYSE DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die Ergebnisse des letzten Jahres dienen als Grundlage für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit. Im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben konnten insgesamt drei Aktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig identifiziert werden:

Wirtschaftstätigkeit	Kurzbeschreibung
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fahrzeuge für den Patienten- und Senioreentransport
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Instandhaltungsaufwendungen für Pflege und Klinikeinrichtungen
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch Bestandsgeräte durch energieeffizientere Optionen

Die Wirtschaftstätigkeit 12.1 „Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)“ fällt in den Geltungsbereich des delegierten Rechtsakts 2021/2139 (Annex II) und wurde für MATERNUS folgerichtig für das Geschäftsjahr 2021 als taxonomiefähig identifiziert. In diesem Geschäftsjahr wird die Wirtschaftstätigkeit 12.1 jedoch nicht als taxonomiefähig eingestuft. Die EU-Kommission veröffentlichte Ende 2022 in einer Mitteilung zur Klärung von offenen Auslegungsfragen, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Annex II der Taxonomie-Verordnung, darunter die Wirtschaftstätigkeit 12.1, erst nach der Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung als taxonomiefähig für Investitionen und Betriebsausgaben einzustufen sind. Da eine solche erst für das Geschäftsjahr 2025 angedacht ist, kann die Voraussetzung momentan nicht erfüllt werden. Für die Umsatz-Kennzahl ist die Betrachtung der Wirtschaftstätigkeiten 12.1 grundsätzlich ausgeschlossen.

ANALYSE DER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die Überprüfung der technischen Bewertungskriterien der drei relevanten Wirtschaftstätigkeiten hat ergeben, dass sich für das Geschäftsjahr 2024 die erforderlichen Nachweise momentan nicht erbringen lassen.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN (KPI KEY PERFORMANCE INDICATORS)

Berechnung der Kennzahlen

Nach der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die Kennzahlen berechnet. Die für die Berechnung benötigten konkreten Daten stellten die jeweiligen Unternehmen und Geschäftsbereiche zur

Verfügung und beruhen auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl entspricht dem Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten in einem Geschäftsjahr zum Gesamtnettoumsatz im gleichen Geschäftsjahr. Der Nenner der Umsatz-Kennzahl bilden die Umsatzerlöse (IFRS 15) des Geschäftsjahrs 2024. Weitere Informationen zum Gesamtnettoumsatz finden Sie im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.

Umsatzaktivitäten von MATERNUS werden durch die Anhänge des delegierten Rechtsaktes VO (EU) 2021/2139 nicht abgedeckt, sodass das Umsatz-Kennzahl keine Relevanz im Sinne der Taxonomie-Verordnung hat.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.2.1 umfassen die Zugänge an Sachanlagen, an Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Konkret werden folgende Zugänge in die Berechnung des Nenners einbezogen:

- Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40)
- Zugänge zu Landwirtschaft (IAS 41)
- Zugänge zu Leasingverhältnissen (IFRS 16)

Der Zähler des Investitionskennzahlen setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bei MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2024 Investitionen im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“) angefallen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind 84,66 Prozent der Investitionsausgaben taxonomiefähig und 15,34 Prozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Zugängen

zu Leasingverhältnissen (4.248.785,71 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.3.1 umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Der Zähler des OpEx-Kennzahl setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bei MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2024 Betriebsausgaben im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeiten 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“) angefallen.

Im Geschäftsjahr sind 74,90 Prozent der Betriebsausgaben taxonomiefähig und 25,102 Prozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen (1.304.220,35 €), Wartung und Reparatur und sonstigen anderen direkten Ausgaben (66.894,47 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.



MELDEBOGEN FÜR DIE KENNZAHL VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichte Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		114.003.317,73 €	100 %							
Gesamt		114.003.317,73 €	100 %							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)										
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
-	-	-	-	-	-	-	0 %			
-	-	-	-	-	-	-	0 %	E		
-	-	-	-	-	-	-	0 %		T	
							0 %			
							0 %			

Meldebogen: Investitionsanteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Investitionen (3)	Investitionsanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Investitionen nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-
Davon ermögliche Tätigkeiten				0 %	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten				0 %	-					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	240.067,66 €	4,78 %	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM-7.7	4.008.718,05 €	79,88 %	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen taxonomie-fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.248.785,71 €	84,66 %	-	-	-	-	-	-	-
A. Investitionen taxonomie-fähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		4.248.785,71 €	84,66 %	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Investitionen nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		769.882,20 €	15,34 %							
Gesamt		5.018.667,91 €	100,00 %							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)										
Klima-schutz (11)	Anpass-ung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-gische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Investitionen Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichen-de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
-	-	-	-	-	-	-	0 %			
-	-	-	-	-	-	-	0 %	E		
-	-	-	-	-	-	-	0 %		T	
0,14 %										
3,27 %										
3,41 %										
3,41 %										

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFHÄIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichte Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefhäige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	66.894 €	3,65 %	-	-	-	-	-	-	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM-7.2	1.304.220 €	71,25 %	-	-	-	-	-	-	
OpEx taxonomiefhäiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.371.115 €	74,90 %	-	-	-	-	-	-	
A. OpEx taxonomiefhäiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.371.114,82 €	74,90 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFHÄIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefhäiger Tätigkeiten		459.388,00 €	25,10 %							
Gesamt		1.830.502,82 €	100,00 %							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)									
Klima-schutz (11)	Anpass-ung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-gische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichen-de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	-	-	-	-	-	-	0 %		
-	-	-	-	-	-	-	0 %	E	
-	-	-	-	-	-	-	0 %		T
9,47 %									
79,63 %									
89,10 %									
89,10 %									

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1

Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.

Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1. /CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

- b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht-taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der Kennzahl von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen Kennzahlen die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
Taxonomiekonform	Taxonomiefähig	
	je Ziel	je Ziel
CCM	%	%
CCA	%	%
WTR	%	%
CE	%	%
PPC	%	%
BIO	%	%

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

- f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht-taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DSH: J/N.

Mitarbeiter der MATERNUS

Der Erfolg von MATERNUS korreliert stark mit der Kompetenz und Anzahl der Fachkräfte in der Pflege. In Deutschland herrscht Fachkräftemangel: Stellenangebote für Altenpflegefachkräfte bleiben aktuell im Durchschnitt 246 Tage unbesetzt, im Vorjahr zwischen 269 bis 296 Tagen. Auf 100 Stellengesuche kommen rechnerisch 46 arbeitslose Pflegefachkräfte. Daher ist die Mitarbeitergewinnung, -bindung und -weiterbildung für MATERNUS entscheidend.¹

Ein wichtiger Schritt war die Einführung der Regionalleitungen in der Pflege Anfang 2023. Seitdem finden quartalsweise Tagungen der Einrichtungsleitungen statt, davon eine zentrale und drei regionale Tagungen jährlich. Durch die Schließung der Einrichtung in Löhne beträgt die Mitarbeiterzahl nun 1.903 (Vorjahr: 1.989).

Personalmanagement

Die Weiterentwicklung der HEIMBAS-Software und Prozessoptimierungen verbesserten die Datenlage und minimierten Fehler bei Revisionen. Laufende Schulungen verbesserten die Nutzung der Dienstplan-Software. Projekte und Optimierungen, insbesondere das neue Personalbemessungsverfahren nach Professor Rothgang, werden kontinuierlich umgesetzt, um Personalressourcen optimal einzusetzen und die Versorgung der Senioren zu gewährleisten. Ein Kommunikationsplan wurde für zwei Pilotenrichtungen eingeführt. Eine zentrale Projektgruppe koordiniert das Projektteam und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

2024 wurde das Dienstplanmanagement (DPM) neu organisiert, regionale Teams bieten gezielteren Support mit Blick auf Kontrolle und Verbesserung des Dienstplans. Die allgemeine Supporthotline wurde implementiert, um eine bessere regionale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Regionale Dienstplanmanager sind nun eigenständig und verantwortlich für ihre Regionen. Regelmäßige Schulungen für mit dem Dienstplan befasste Führungskräfte mit dem Ziel einer optimalen Einsatzplanung verbessern kontinuierlich die Qualität im DPM.

Unternehmensweit sind pro Jahr 30 Urlaubstage eingeführt worden und die Optimierung der Urlaubsplanung in der Klinik in Bad Oeynhausen verbesserten die Arbeitsbedingungen.

Mitarbeiterbindung

Unser erklärtes Ziel ist es, die Mitarbeiter langfristig an MATERNUS zu binden. Die Entwicklung der durchschnittlichen Konzernzugehörigkeit (in Jahren) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Im Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Pflege	6,3	5,8	6,2	6,9	6,8
Reha	9,5	9,0	8,4	10,1	8,5
RECATEC	8,1	7,9	7,9	7,7	7,6
Gesamt	7,3	6,7	7,0	7,6	7,2

2024 hat MATERNUS erneut auf zahlreiche Maßnahmen und Instrumente zurückgegriffen, um die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen weiter zu stärken.

Einarbeitung

Mit dem Seminar „Onboarding für die Wohnbereichsleitungen“, das 2024 von 25 Wohnbereichsleitungen (WBL) besucht wurde und 2025 weiterhin Teil unserer Personalentwicklungsstrategie ist, haben wir unser Onboarding weiter ausgebaut. Das hybride Format des Seminars wurde mit einer Bewertung von 1,33 positiv bewertet. Basierend auf dem Feedback bieten wir 2025 zusätzliche kurze Online-Seminare an.

Die Schließung des Seniorencentrums Löhne 2024 führte zu einer leichten Verringerung der Beschäftigtenzahl. Mitarbeiter hatten die Möglichkeit in anderen Betriebsstätten weiter für MATERNUS tätig zu sein, welche teilweise angenommen wurde.

Personalkennzahlen 2023

	Ø Kopfzahl	Ø Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte in Prozent
Pflege	1.209	900	26,8
Reha	335	265	20,9
Holding	20	16	18,1
RECATEC	425	292	31,3
Gesamt	1.989	1.457	26,7

Personalkennzahlen 2024

	Ø Kopfzahl	Ø Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte in Prozent
Pflege	1.212	890	26,6
Reha	316	250	20,9
Holding	0	0	0
RECATEC	375	286	23,7
Gesamt	1.903	1.426	25,1

Vergütung

Mit der Einführung des GVWG zum 1. September 2022 wurde eine tarifähnliche Bezahlung für Pflegekräfte, Pflegeassistenten und Betreuungskräfte eingeführt.

Für MATERNUS bedeutete dies zunächst einen hohen Aufwand, da zuvor separate Pflegesatzverhandlungen für jede Einrichtung geführt werden mussten. MATERNUS entschied sich für eine einheitlich gestaltete Vergütungssystematik für alle Mitarbeiter der Seniorencentren. Jährlich werden neue regionale Entgeltniveaus veröffentlicht und umgesetzt. 2024 wurden in den meisten Einrichtungen die Vergütungen, einschließlich Sonderzahlungen und Zuschläge, angepasst. In Köln laufen derzeit Tarifverhandlungen, während in Bad Salzuflen ein neues Vergütungspaket verhandelt wurde.

Da alle Pflegebetriebe tarifähnliche Bezahlung sicherstellen müssen, gewinnen „weiche“ Faktoren, wie Arbeitsbedingungen und Benefits, an Bedeutung. 2024 wurde das Seminarangebot für Führungskräfte zu Mitarbeiterführung und -motivation ausgebaut. Zusätzlich zum Führungskräfteprogramm für Einrichtungsleitungen wurde ein Programm für Pflegedienstleitungen entwickelt. Für Wohnbereichsleitungen (WBLs) wurden Seminare und Online-Module angeboten. Insgesamt haben 2024 29 Führungskräfte die Maßnahmen abgeschlossen. Ziele hierfür waren bessere Führung durch Rollenklarheit und praxisorientierte Anwendung von Führungsinstrumenten.

Betriebliche Gesundheitsförderung

MATERNUS sieht die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) als wichtiges Instrument zur Mitarbeiterbindung. Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Unterstützung bei Fragen und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sind zentral organisiert. Pflegeeinrichtungen und Kliniken bieten individuelle BGF-Maßnahmen wie Rückenschulungen, Raucherentwöhnungskurse und Kooperationen mit Fitnessstudios an. 36 Mitarbeiter nutzen das Bike-Leasing-Angebot. Seminare zu „Selbstpflege und Selbstreflexion“ wurden erfolgreich durchgeführt. Über das E-Learning haben Mitarbeiter Zugang zu über 800 Kursen, darunter Themen wie Rückenfit und Achtsamkeit.

Wertschätzung

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Mitarbeiterwertschätzung fortgeführt, neue Konzepte entwickelt und zusätzliche Initiativen gestartet. Ein Beispiel ist die unternehmensweite Mitarbeiterolympiade und eine Aktion zum Pflegedanktag. Außerdem wurde Microsoft Teams als internes Austauschformat etabliert, um die Vernetzung innerhalb und zwischen den Einrichtungen zu fördern.

Gewinnung von Mitarbeitern

Im Jahr 2024 wurden umfassende Maßnahmen zur Optimierung der Bewerberansprache umgesetzt, um die Attraktivität unserer Standorte für potenzielle Bewerber weiter zu steigern. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der öffentlichen Sichtbarkeit. Zur Erhöhung der Bekanntheit und Reichweite wurden außerdem verschiedene Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen umgesetzt.

Optimierung des Bewerbungsprozesses

Wir haben den Umgang mit unserem Bewerbermanagementsystem optimiert, um eine reibungslose und effiziente Betreuung der Bewerber zu gewährleisten. Alle Nutzer dieses Systems sind intensiv geschult worden. Dadurch ist die Bearbeitungszeit verkürzt worden und die Kommunikation mit den Bewerbern wurde verbessert. 2024 führte dies zu einer beeindruckenden Steigerung der Bewerbungszahlen um 49,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Onboarding-Maßnahmen

Ein strukturierter Onboarding-Prozess trägt maßgeblich zur langfristigen Bindung neuer Mitarbeiter bei. Jeder neue Mitarbeiter erhält ein Willkommensgeschenk in Form einer Unternehmenszeitung, die umfangreich über die MATERNUS-Strukturen informiert, sowie einer kleinen Aufmerksamkeit, um den Einstieg ins Unternehmen positiv zu gestalten und die Identifikation mit unserer Unternehmenskultur zu fördern.

Feedback nach Ausscheiden

Alle ausscheidenden Mitarbeiter erhalten einen Brief mit Zugang zu einer Onlinebefragung zu Austrittsgründen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und langfristigen Bindung ein.

Ausbildung

Die Ausbildung hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Mit attraktiven Vergütungen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten wir eine erstklassige berufliche Perspektive im Pflegebereich.

Die generalistische Pflegefachkraft-Ausbildung vermittelt umfassende Kompetenzen und führt zu einem staatlich anerkannten Abschluss. Die Ausbildung zur Pflegeassistentin ermöglicht einen schnellen Einstieg in die Pflegebranche. Unsere überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung macht die Ausbildung besonders attraktiv und sichert die Fachkräfteversorgung.

Zur Optimierung und Strukturierung unserer Ausbildung haben wir zudem in der Hauptverwaltung eine zentrale Stelle neu etabliert.

Mitarbeiterentwicklung und Weiterentwicklung

Im Seminarprogramm 2024 haben wir strategische Themen und unternehmensspezifische Inhalte fokussiert. Neue Methoden und Digitalisierung sind eingeführt, das Trainerportfolio wurde angepasst. Neun Einrichtungsleiter und acht Pflegedienstleiter haben das Veränderungsmanagement absolviert, um den Wandel im Pflegemarkt umzusetzen. Mit verschiedenen Workshopmethoden fördern wir praxisorientiertes Lernen. Positive Rückmeldungen und verbesserte Teilnehmerfeedbacks bestätigen den Erfolg.

Die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten war für die Mitarbeiter teilweise herausfordernd. Daher haben wir eine interne Unterstützung organisiert und eine Maßnahme zur Steigerung der digitalen Kompetenz konzipiert, die 2025 umgesetzt wird. Parallel haben wir die technische Ausstattung an Schulungsstandorten und in den Einrichtungen optimiert. Ebenfalls wurde eine Projektgruppe gegründet, um die digitalen Kompetenzen der Belegschaft zu verbessern.

Die Einführung des E-Learnings wurde im Januar 2024 erfolgreich abgeschlossen. Mit 80 Prozent absolviert E-Learnings aus den Fortbildungsplänen wurde eine gute Akzeptanz erzielt. Die Plattform wurde durch Gamification und die Integration von QMH-Dokumenten erweitert.

Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte sind fester Bestandteil des Seminarprogramms. Maßnahmen wurden überarbeitet und für Einrichtungs-, Pflegedienst- und Wohnbereichsleitungen verpflichtend eingeführt. Externe Fort- und Weiterbildungen bleiben ebenso wichtig: Im Jahr 2024 wurden 14 Anträge zu genehmigungspflichtigen Weiterbildungen gestellt.

Für Mitarbeiter, die länger als ein Jahr bei MATERNUS tätig sind, ist ab 2025 ein jährliches strukturiertes Entwicklungsgespräch eingeführt worden, um Erwartungen, Ziele und Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Diese Ergebnisse fließen in die Schulungsplanung ein. Am Ende der Probezeit wird ein strukturiertes Interview geführt, um die Einarbeitungsphase zu bewerten und gegebenenfalls Nachqualifizierungsmaßnahmen festzulegen.

Qualität bei MATERNUS

MATERNUS stellt die Sicherheit und Fürsorge für Bewohner und Patienten an jedem Standort sicher. Das Qualitätsmanagement sorgt für kontinuierliche Verbesserung der

Strukturen, Prozesse und Dienstleistungen, um qualitativ anspruchsvolle Pflege und hochwertige medizinische Konzepte zu gewährleisten. Es ist ein zentrales Element für die Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Lebensqualität der Bewohner und Pflegequalität in unseren Seniorencentren

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Bewohner stetig zu steigern. Neben der medizinischen Versorgung und Grundbedürfnissen fördern wir Selbstständigkeit, Sinnstiftung, Sicherheit, Teilhabe, Beschäftigung sowie Würde und Respekt. Wir beziehen die Bewohner aktiv in Entscheidungen ein, die ihr Leben betreffen - wie Kleidung, Essensvorlieben, Körperpflege und Freizeitaktivitäten. Ein Umzug in unsere Pflegeeinrichtungen befähigt die Bewohner, ihren neuen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Messung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird anhand von Indikatoren wie Gewichtsverläufen, Zufriedenheit der Bewohner, Sturz- und Dekubitus-Statistiken sowie Anregungen und Beschwerden gemessen. Das Zentrale Beschwerde- und Anregungsmanagement (ZBA) ist seit Juli 2024 Teil des Zentralen Qualitätsmanagementsystems (ZQM), was eine engere Verzahnung der Prozesse ermöglicht und die Qualität verbessert.

Die gesetzliche Indikatoren-Erhebung erfolgt systematisch, mit Übermittlung halbjährlicher Datensätzen an die Datenauswertungsstelle (DAS). 2024 wurden Abweichungen bei MD-Begehrungen erfasst und durch Maßnahmenverfolgungspläne (MvPs) bearbeitet. Einrichtungsspezifische Qualitätsbeauftragte (eQBs) werden eingeführt, um die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern. Anlassbezogene Prüfungen werden detailliert analysiert und führen bei Beanstandungen zu Maßnahmenverfolgungsplänen, die vom ZQM begleitet werden.

Steuerung

Im Jahr 2024 wurde das ZQM weiter ausgebaut. Ein zentraler Bestandteil war die Einstellung eines Leiters des strategischen Qualitätsmanagements, was zu einer Umstrukturierung der Berichtsabhängigkeiten und Stärkung der operativen Leitung führte.

Der neue Leiter entwickelt und implementiert langfristige Qualitätsziele, überwacht die Qualitätssicherung und arbeitet eng mit den operativen Bereichen zusammen. Er ist Ansprechpartner für die Führungsebene und stellt sicher, dass Qualitätsziele klar kommuniziert und umgesetzt werden.

Das interne Audittool wurde überarbeitet, um präzisere Qualitätsdaten zu erheben. Es ermöglicht eine detaillierte Erfassung von Abweichungen und Mängeln, die systematisch analysiert und durch MVPs behoben werden. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Führungskräften und operativen Verantwortlichen.

Schwerpunkte und Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Jahr 2024 wurde die digitale Dokumentation weiter ausgebaut und optimiert. Ein wichtiger Schritt war die gezielte Schulung der Mitarbeiter durch regionale Qualitätsmanagementbeauftragte (rQMBs) in der Anwendung digitaler Dokumentationssysteme. Diese Schulungen fanden bedarfswise in Präsenz statt und vermittelten sowohl technische Aspekte als auch die Bedeutung einer präzisen und standardisierten Dokumentation für die Qualitätssicherung.

Ein weiteres zentrales Projekt war die Digitalisierung des Fort- und Weiterbildungsmanagements. Der klassische, papierbasierte Ansatz, wurde durch die Plattform PflegeCampus ersetzt, die speziell auf die Bedürfnisse des Gesundheitssektors ausgerichtet ist. Das erste Jahr dieses neuen digitalen Fort- und Weiterbildungsmanagements wurde erfolgreich umgesetzt und stieß auf positive Resonanz.

Die vertiefte Schulung der digitalen Dokumentation sowie die Digitalisierung des Fort- und Weiterbildungsmanagements im Jahr 2024 spiegeln sich in den Fortschritten der Qualitätssicherung und Mitarbeiterentwicklung wider. Diese Maßnahmen steigern die Effizienz und sichern die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter.

Qualität in den Rehabilitationskliniken und Therapiequalität

Das Ziel der MATERNUS-Rehabilitationskliniken ist es, die Qualität zum Wohle der Rehabilitanden kontinuierlich zu steigern. MATERNUS möchte den Gesundheitszustand der Rehabilitanden verbessern und sie befähigen, selbstbestimmt mit ihrer Erkrankung umzugehen. Neben der Therapiequalität spielt auch die Dienstleistungsqualität eine entscheidende Rolle.

MATERNUS orientiert sich an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund), die jährlich umfassende Daten analysiert. Ein internes Beschwerdemanagement verhindert frühzeitig Beschwerden bei den Kostenträgern. Rehabilitanden werden während des Klinikaufenthalts in Einzelgesprächen und durch Fragebögen befragt. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Managementbewertung ein und ermöglichen gezielte Verbesserungsmaßnahmen.

Die Rehabilitationsprozesse und Schnittstellen werden jährlich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) neu definiert und umgesetzt. „Aus Fehlern lernen“ ist das Leitprinzip, um wiederholte Fehler zu vermeiden. KVP ist ein Grundprinzip des Qualitätsmanagements und ein Bestandteil der Zertifizierung nach Q Reha. Dieser Prozess wird kontinuierlich weitergeführt.

Über diesen Bericht

Mit der Veröffentlichung dieses gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NFB) werden die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetztes (CSR-RUG) gemäß §§ 315 b und 315c i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die AG und den Konzern gleichermaßen. Eine Beschreibung des Geschäftsmodells der MATERNUS-Kliniken AG findet sich im Geschäftsbericht 2024. Der Berichtszeitraum für den NFB ist das Geschäftsjahr 2024. Von der Option, sich bei der Erstellung des NFB an allgemeingültigen Rahmenwerken zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen zu orientieren, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Rahmenwerke die Besonderheiten des Geschäfts nicht abdecken und für MATERNUS noch überdimensioniert sind. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Anwendung erneut evaluiert werden.

Der NFB wurde vom Aufsichtsrat geprüft und am 21. Juli 2025 verabschiedet.



Mario Ruano-Wohlers
 Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG